

## **Auszug aus dem Beschlussprotokoll 15. Ratssitzung vom 10. September 2014**

### **336. 2014/28**

#### **Weisung vom 29.01.2014:**

#### **Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Ergänzung der Bauordnung Art. 4a**

#### Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 198 vom 25. Juni 2014:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Adrian Gautschi (GLP), Eduard Guggenheim (AL), Christina Hug (Grüne), Min Li Marti (SP), Dr. Daniel Regli (SVP), Claudia Simon (FDP)  
Abwesend: Karin Weyermann (CVP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1, 3 und 4

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1, 3 und 4.

Zustimmung: Marco Denoth (SP), Referent; Präsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Michael Baumer (FDP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Mario Mariani (CVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Roger-Paul Speck (SP) i. V. von Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Heinz F. Steger (FDP)  
Enthaltung: Vizepräsident Thomas Schwendener (SVP), Stephan Iten (SVP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 114 gegen 0 Stimmen zu.

## Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

### Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

- Zustimmung: Marco Denoth (SP), Referent; Präsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Michael Baumer (FDP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Mario Mariani (CVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Roger-Paul Speck (SP) i. V. von Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Heinz F. Steger (FDP)
- Enthaltung: Vizepräsident Thomas Schwendener (SVP), Stephan Iten (SVP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 109 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

#### 1. Die Bauordnung (AS 700.100) wird mit folgender Vorschrift ergänzt:

Der Gemeinderat ergänzt, gestützt auf Art. 41 lit. I der Gemeindeordnung, die Bauordnung der Stadt Zürich (Bau- und Zonenordnung, BZO; AS 700.100) wie folgt:

##### **Art. 4a Naturgefahren**

<sup>1</sup> Bei der Erstellung und Änderung von Bauten und Anlagen in Gefahrengebieten ist das Personen- und Sachwertrisiko durch Naturgefahren (Hochwasser, Oberflächenabfluss, Rutschungen, Hangmuren und Steinschlag) durch Gebäude- und Nutzungsanordnungen sowie weitere Objektschutzmassnahmen zu minimieren.

<sup>2</sup> Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens können in folgenden Gebieten Schutzmassnahmen verlangt werden, durch die sich die Risiken minimieren lassen:

- a) in Gebieten mit erheblicher oder mittlerer Gefährdung;
- b) in Gebieten mit geringer Gefährdung oder Restgefährdung nur bei besonders sensiblen Objekten, bei denen viele Personen gefährdet sind oder sehr hohe Sach- oder andere Folgeschäden auftreten können.

<sup>3</sup> Für die Beurteilung von Bauvorhaben und beim Erlass von Sondernutzungsplänen ist die kantonale Naturgefahrenkarte massgebend. Bauliche Schutzmassnahmen und neuere Erkenntnisse zu Gefahrenereignissen werden berücksichtigt. In der Regel sind die Massnahmen auf das Schutzziel eines dreihundertjährigen Ereignisses auszurichten.

<sup>4</sup> Die Bauherrschaft weist die Naturgefahren, die Risiken und die vorgesehenen Schutzmassnahmen in einem Bericht aus.

2. Vom Bericht vom 22. Januar 2014 (Beilage) über die nicht berücksichtigten Einwendungen, der Bestandteil des Planungsberichts gemäss Art. 47 RPV ist, wird zustimmend Kenntnis genommen.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rechtsmittelverfahren oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

3 / 3

4. Der Stadtrat setzt die Änderungen gemäss Ziff. 1 nach Genehmigung durch die kantonalen Instanzen in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 17. September 2014 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 16. Oktober 2014)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat